

# Videoüberwachung in der menschlichen Lebenswelt – Eine bildphilosophische Analyse mit ethischem Fazit

Jens Gulden

Hermann von Helmholtz-Zentrum für Kulturtechnik  
Humboldt-Universität zu Berlin  
mail@jensgulden.de

**Abstract:** Über die Anwendung von Videoüberwachungsanlagen wird zumeist mit empirischen Argumenten diskutiert. Der vorliegende Beitrag nimmt stattdessen gezielt eine philosophische Position ein und analysiert die ethischen Grundlagen von Videoüberwachung ausschließlich vor dem Hintergrund invarianter kontextueller Abhängigkeiten zwischen menschlicher Bildwahrnehmung und Raumkognition.

## 1 Übersicht

Die durchzuführende Analyse untersucht ethische Fragen zur Anwendung von Videoüberwachungssystemen, so genannter *Closed Circuit Television (CCTV)* Systeme. Die dabei durchgeführten bildphilosophischen Überlegungen bestehen in der Reflexion über die Art und Weise, wie Menschen Bilder wahrnehmen und kognitiv mit ihnen umgehen, und welche Relevanz Bildwahrnehmung für unser Denken und die Lebensform als Menschen hat.

Der in der vorliegenden Untersuchung verwendete Bildbegriff ist charakterisiert durch das besondere Phänomen der Gleichzeitigkeit der Wahrnehmung von etwas physikalisch real Präsentem, einem materiellen Bildträger, und parallel dazu etwas artifiziell Präsentem (der Ausdruck geht auf [Hu05] zurück und wird durch [Wi05] als Buchtitel zitiert), einem physiklosen Bildobjekt, das uns im Bild erscheint. In dieser der Bildwahrnehmung inhärenten Verschränkung von epistemisch wirksamen Phänomenen mit unterschiedlichem ontologischen Status liegt für die hier durchzuführende Analyse das wesentliche invariante Grundelement der Wahrnehmung und kognitiven Wirkung von Bildern.

Der Terminus „Raumkognition“ bezeichne hier zusammenfassend Akte des Orientierens und Navigierens im Raum. Kognition ist in diesem Zusammenhang weit zu fassen und erstreckt sich auch auf unbewusste und vorbegriffliche kognitive Akte wie beispielsweise das imaginative Rekonstruieren und Transformieren von als Image Schemata internalisierten Mustern und Konstellationen. Aus der argumentativen Position des philosophischen Ansatzes der Embodied Cognition heraus (vgl. exemplarisch [Jo87], [JL99],

[Ga05]) ist Raumkognition damit die Grundlage jedes begrifflichen und schließlich abstrakten und formalen Denkens (vgl. Abschnitt 4).

## **2 Bildphilosophische Ethik**

Ein Verständnis von Bildhaftigkeit im obigen Sinn impliziert, dass im Bild und in der gegenständlichen Welt außerhalb des Bilds unterschiedliche Formen von Raumwahrnehmung auftreten. Dies bedeutet, dass mit dem Auftreten des Phänomens der Bildhaftigkeit zwangsläufig auch eine Umstellung des kognitiven Umgangs mit Raum erfolgt (vgl. detailliert Abschnitt 3). Die menschliche Fähigkeit, Bilder wahrzunehmen, ist bedingt durch eine einzigartige Verschränkung von räumlichem Orientierungsvermögen und Imagination des Nicht-Physikalischen. Diese kontextuelle Konstellation ist Voraussetzung für bildhaftes Wirken und für die Konstitution von artifizieller Präsenz im Bild. Bildwahrnehmung ist damit kein isoliertes monolithisches Phänomen, sondern ist eingebettet in ein diffiziles Netz unterschiedlicher kognitiver Grundoperationen und basaler Prozesse des menschlichen Denkens, die zu den natürlichen Grundlagen aller bewegungsfähigen körperlichen Lebewesen zählen. Das macht Bildwahrnehmung zu einem sensibel zu reflektierenden und besonders sorgsam zu schützenden Bereich der menschlichen Lebensform.

Die Betrachtung von Videoüberwachung aus bildphilosophischer Perspektive setzt in einem ersten Schritt die Analyse des Einflusses von CCTV auf die generell mit Bildwahrnehmung verbundenen kognitiven Prozesse und ihre Einbettung in einen für Bildwahrnehmung und –kognition spezifischen kontextuellen Rahmen voraus. Dazu wird im Folgenden zunächst die interne Beziehung zwischen Bildwahrnehmung und Raumkognition beleuchtet, deren Rolle wesentlich ist für die Beurteilung möglicher Modifikationen menschlichen Denkens (siehe Abschnitt 3). Anschließend wird die grundlegende Bedeutung von Raumkognition für die Ausbildung der Fähigkeiten zu abstrakterem symbolischem Denken und anderen höherstehenden kognitiven Operationen dargelegt (siehe Abschnitt 4). Unter Berücksichtigung der mit der Anwendung von Videoüberwachungssystemen verbundenen kontextuellen Spezifika werden daraufhin die möglichen Einflüsse von CCTV auf die interne Verschränkung zwischen Bildwahrnehmung und Raumkognition diskutiert und die Argumente zu einer konkreten Handlungsempfehlung gewichtet (siehe Abschnitt 5).

## **3 Bildwahrnehmung und Bildraum**

Die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Bildern und zum kognitiven Umgang mit ihnen ist ein genuines Merkmal menschlichen Denkens (zur Formulierung eines im Kern auf dem Umgang mit Bilder gründenden Menschenbildes vgl. [Jo94], auch [Ca44]). Der Begriff „Bild“ darf hier zunächst durchaus in gewohnter Äquivozität erklingen und die Frage, was mit einem Bild denn nun gemeint sei – etwas Abgebildetes, die Erscheinung des Abgebildeten, ein physischer Bildträger, oder sonst etwas – zunächst offen lassen. Die begriffliche Auftrennung nach Bild-Objekt, Bild-Sujet und Bild-Träger (zur klassischen

methodischen Unterteilung des Phänomens der Bildhaftigkeit in die drei Perspektiven Bild-Objekt, Bild-Sujet und Bild-Träger vgl. [Hu05]) ist als formaler Rahmen zwar methodisch hilfreich, um über Bildwahrnehmung und Bildkognition zu sprechen, kann aber das Phänomen der Wirkung von Bildern inhaltlich nicht charakterisieren. Diese inhaltliche Charakterisierung geschieht hier über das inhärent mit Bildwirkung verbundene Phänomen der Gleichzeitigkeit von realer Präsenz und artifizieller Präsenz. Etwas wahrnehmen zu können und epistemisch als existent zu behandeln, über dessen physische Abwesenheit und ontologischen Status als Nicht-Physikalisches man sich gleichzeitig bewusst ist, diese spezifische Konstellation zwischen Ontologie und Epistemik, kennzeichnet den besonderen Status des kognitiven Umgangs mit Bildern.

Ansätze zur Fassung eines philosophischen Bildbegriffs liegen in verschiedenen Ausprägungen vor, die mitunter zwar von stark divergenten theoretischen Voraussetzungen ausgehen, aber alle konsistent bezüglich der grundlegenden Rolle von Räumlichkeit in der Bildwahrnehmung verstanden werden können. Das Phänomen artifizieller Präsenz setzt ein für die Konstitution von Bildhaftigkeit notwendiges Verständnis vom Raum im Bild als einen vom physikalischen Raum, innerhalb dessen der Bildträger wahrgenommen werden kann, notwendig unterschiedenen *Bildraum* voraus. Erst wenn dieser Bildraum als ein anderer Raum als der des Bildträgers wahrgenommen wird, kann von bildhafter Wirkung gesprochen werden. Umgekehrt ist auch die Wahrnehmbarkeit des Bildraums an die Existenz von artifiziell Präsentem im Bild gebunden, denn ohne dass etwas durch Bildwirkung artifiziell präsent würde, ließe sich ein Bildraum nicht als divergent vom physischen Raum des Bildträgers wahrnehmen.

## **4 Raumkognition als Grundlage begrifflicher Bedeutung**

Als körperliche Lebewesen in einer räumlichen Umwelt erleben wir Raum und Bewegung auf einer grundlegenden vorbegrifflichen Ebene unseres Daseins. Unsere Körper erlauben uns bestimmte Bewegungsabläufe und Handlungsmuster des räumlichen Navigierens, während andere Bewegungsmöglichkeiten ausgeschlossen sind. Alle körperlichen Lebewesen sind daher per se in einen Kontext aus Bedingungen und Möglichkeiten eingebunden, der ihnen die Ausführung bestimmter Handlungsmuster erlaubt und andere nicht.

Räumliche Orientierung und physische Navigation bilden unabdingbare Grundlagen von kognitiven Operationen, insbesondere auch von Fähigkeiten der Abstraktion und des Zeichengebrauchs, die wir als besondere menschliche Kulturtechniken gerade auch als Abgrenzungsmerkmale zum nicht-menschlichen Animalischen betrachten.

Sowohl Raumkognition als auch der Umgang mit Bildern sind grundlegende Elemente der menschlichen Lebensform, die auf diffizile Weise im Denken intern verknüpft und wechselseitig voneinander abhängig sind. „Bildliche Imagination und konzeptionelle Kognition sind intern miteinander verknüpft.“ (vgl. Ab04], S. 366f.) Diese Verflechtung ist eine wesentliche Grundlage für begriffliches Denken, den Umgang mit abstrakten Konzepten, sowie menschlichen Zeichengebrauch.

## 5 Spezifika der Bildwahrnehmung bei CCTV

Mit der genuin menschlichen Fähigkeit, über Bildwahrnehmung zu verfügen, geht spiegelbildlich eine andere kognitive Fähigkeit einher: nicht nur die Wahrnehmung von artifiziell Präsentem über Bilder stellt einen besonderen epistemischen Modus dar, sondern gleichzeitig umfasst das menschliche Denken die Fähigkeit, *sich selbst* als im Bild artifiziell präsent zu begreifen. Dies ist untrennbar mit der Fähigkeit verbunden, Andere und Anderes im Bild als artifiziell präsent wahrnehmen zu können und ist eine notwendige Konsequenz aus dem epistemischen Kern menschlicher Bildwahrnehmung: der Modus des *Artifiziell-Präsent-Seins* kann selbstverständlich auch den wahrnehmenden Menschen selbst betreffen. Es gibt keinen Anhaltspunkt anzunehmen, dass bei der Mannigfaltigkeit an gegenständlichen und nicht-gegenständlichen Dingen, die uns vermittels Bildern artifiziell präsent erscheinen können, ausgerechnet der wahrnehmende Mensch selbst sich nicht als im Bild artifiziell präsent wahrnehmen können sollte. Mit Bildwahrnehmung geht dadurch einher, dass der Mensch seine eigene Präsenz unabhängig von seiner physischen Präsenz denken kann. Dieses mächtige kognitive Werkzeug ist essenzieller Bestandteil der menschlichen Lebensform.

Der beobachtete Mensch begreift sich demnach vermittels seiner Fähigkeit, Andere und Anderes als im Bild artifiziell präsent wahrzunehmen, auch selbst als artifiziell präsent im Bild. Ebenso wie der menschlichen Kognition die Erfassung der Gleichzeitigkeit von artifizieller Präsenz und realer Abwesenheit beim Auftreten von Bildwirkung inhärent ist, kann der Mensch, der abgebildet ist, nicht umhin, umgekehrt eine Gleichzeitigkeit von verschiedenen ontologischen Seins-Modi seiner selbst zu denken, sobald er abgebildet wird. Denn diese Gleichzeitigkeit im Denken kennzeichnet, wie argumentiert, eine wesentliche Eigenschaft menschlicher Kognition.

Im Fall der Abgebildet-Seins mittels einer CCTV-Anlage ergibt sich nun spezifisch eine Konstellation, die im Widerspruch zur basalen Rolle kognitiver Operationen von Orientierung im Raum und physischer Navigation steht. Der Abgebildete erlebt sich selbst gleichzeitig als real präsent im physischen Raum seiner körperlichen Präsenz und artifiziell präsent in den Bildräumen seiner per Videokameras erzeugten Abbildungen. Er ist aber nicht in der Lage, den artifiziellen Teil seiner Präsenz in gleicher Weise räumlich zu erfahren wie dies im Fall der realen physischen Präsenz geschieht, da die für Navigation und Orientierung notwendige Rückkopplung der Kognition an die Welt mittels körperlicher Erfahrung in der spezifischen Konstellation des Einsatzes von CCTV fehlt.

Durch die Aufspaltung der menschlichen Selbstwahrnehmung in gleichzeitige reale und artifizielle Präsenzen besteht die Gefahr, dass die im Kern vorsymbolischen und intuitiv ablaufenden kognitiven Prozesse der räumlichen Orientierung und Navigation erzwungenermaßen auf eine bewusste Ebene des rationalen Umgangs mit Raum gehoben werden. Jede Handlung im kamerabeobachteten physikalischen Raum wird durch die Betroffenen auch als Handlung im Bildraum wahrgenommen. Genauso wie es spezifisch menschlich ist, bei epistemisch artifiziell präsenten Sachverhalte im Bild die Bildwirkung nur durch bewusstes rationales Fokussieren auf den physikalisch-materiellen Bildträger unterdrücken zu können, genauso kann ein Mensch nicht umhin, sich selbst als epistemisch artifiziell präsent wahrzunehmen, wenn er abgebildet wird. Dies gilt bereits

in Situationen, bei denen allein Kenntnis über die Möglichkeit des Abgebildet-Seins besteht, denn artifizielle Präsenz spielt sich per se im Raum des Imaginativen ab. Eine Wahrnehmung des Bildes selbst, oder von Vorrichtungen zur Erzeugung des Bildes, ist zur Konstitution des Bewusstseins von eigener artifizieller Präsenz im Bild nicht erforderlich.

Die Aufspaltung in artifizielle und reale Präsenz erfordert bewusste rationale Denkakte, um sich der ontologischen Verschiedenheit beider Arten von Präsenz bewusst zu werden und die im ursprünglichen Fall unbewussten und vorsymbolischen Prozesse des räumlichen Orientierens und Navigierens auch unter den Bedingungen von Videoüberwachung realisieren zu können. Raumkognition wird durch Videoüberwachung also dahingehend modifiziert, dass sie auf eine bewusste rationale Ebene gezwungen wird. Auf welche Weise sich diese Modifikation menschlicher Kognition durch Videoüberwachung konkret auswirkt und welche empirischen Konsequenzen mit diesen Veränderungen verbunden sind ist hier nicht die Frage. Die wesentliche Veränderung des epistemischen Status von Raumkognition hat allerdings Auswirkungen auf andere kognitive Operationen wie den Umgang mit Begriffen und abstrakten Konzepten, da Raumkognition nicht von diesen Bereichen des Denkens isoliert vonstatten geht, sondern als Grundlage abstrakter und begrifflicher Bedeutungskonstitution auftritt. Die möglichen Konsequenzen der Veränderung von Raum- und Zeitwahrnehmung durch Videoüberwachung gebieten ausdrücklich die ethische Empfehlung zur Ablehnung von CCTV und Videoüberwachungssystemen.

## Literaturverzeichnis

- [Ab04] Abel, G., *Zeichen der Wirklichkeit*, Suhrkamp, Frankfurt/Main, 2004.
- [Ca44] Cassirer, E., *An Essay on Man. An Introduction to a Philosophy of Human Culture*, Yale University Press, New Haven, 1944.
- [Ga05] Gallagher, S., *How the Body Shapes the Mind*, Oxford University Press, Oxford, 2005.
- [Hu05] Husserl, E., Phantasie und Bildbewusstsein, in: Mahrbach, E. (Hrsg.), *Husserliana*, XXIII: Phantasie, Bildbewusstsein, Erinnerung. Zur Phänomenologie der anschaulichen Vergegenwärtigungen., S. 1-108, Den Haag, Boston, London, 1905
- [Jo87] Johnson, M., *The Body in the Mind*, University of Chicago Press, Chicago, 1987.
- [JL99] Johnson, M., Lakoff, G., *Philosophy in the Flesh : The Embodied Mind and Its Challenge to Western Thought*, Basic Books, New York, 1999.
- [Jo94] Jonas, H., Homo Pictor. Von der Freiheit des Bildens, in: Boehm, G. (Hrsg.), *Was ist ein Bild?*, S. 105-124, Fink, München, 1994.
- [Wi05] Wiesing, L., *Artifizielle Präsenz*, Suhrkamp, Frankfurt/Main, 2005.